

II-2249 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien

Zl. 4279-Pr.2/1968

A-1015

Wien, 5. Feb. 1969

1049 / A.B.ZU 1035 / J.Präs. am 5. Feb. 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n , 1 .

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vom 10. Dezember 1968, Nr. 1035/J, betreffend Werkverträge, beehre ich mich mitzuteilen:

In den Jahren 1967 und 1968 wurden Zahlungen für Werkverträge und Werkleistungen geleistet.

Sowohl das Bundesministerium für Finanzen, als auch die dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordneten Dienststellen haben Werkverträge im Sinne des ABGB mit Einzelpersonen und Unternehmungen abgeschlossen, worin sich die Vertragspartner zur Erbringung manueller, handwerklicher oder geistiger Arbeitsleistungen verpflichteten.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurden Honorare für amtsärztliche Untersuchungen und Impfaktionen sowie Rechnungen für die Restaurierung der historischen Prunkräume und für Aufträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bezahlt.

Im besonderen liefen im Jahre 1967 bestehende Werkverträge mit Sektionschef i.R. Dr. Othmar Penz und Redakteur Kurt Bergmann weiter. Mit Generaldirektor i.R. Dr. Mitterauer wurde ein Werkvertrag abgeschlossen, der mit 31.12.1967 endete. Im Jahre 1968 lief der Werkvertrag mit Redakteur Kurt Bergmann am 30.9. und jener mit Sektionschef i.R. Dr. Othmar Penz am 31.12. aus. Neue Werkverträge wurden mit Frau Hedwig Schaden für die Zeit vom 1.2.1968 bis 31.12.1968, mit Univ. Dozent Dr. Werner Clement für die Zeit vom 1.10. bis 31.12.1968 und mit Redakteur Helmut Voska für die Zeit vom 15.11. bis 31.12.1968 abgeschlossen.

Auf Grund dieser Werkverträge haben bzw. hatten sich die nachstehend angeführten Genannten zu folgenden Leistungen verpflichtet:

Dr. Mitterauer:

1. Vertretung des Bundesministeriums für Finanzen in dem für die Wohnungsreform geschaffenen Beamtenskomitee,
2. Ausarbeitung von Vorschlägen für die Finanzierung des Wohnungsbaues und für eine Mietenreform.

Dr. Penz:

1. Beschaffung der für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes einer Mehrwertsteuer erforderlichen wirtschaftlichen, statistischen und rechtlichen Unterlagen,
2. Vornahme einer Wirtschaftsanalyse, die ein genaues Bild über die branchenmäßigen und strukturellen Auswirkungen des Mehrwertsteuersystems auf die einzelnen Abgabepflichtigen und die Gesamtwirtschaft ergibt,
3. Überprüfung der Auswirkungen des Mehrwertsteuersystems auf das gesamte materielle und formelle Abgaberecht und Erstattung von Vorschlägen notwendiger Änderungen verfassungsrechtlicher und abgabenrechtlicher Bestimmungen.

Bergmann:

1. Texttierung und Redigierung von Veröffentlichungen, die für das Bundesministerium für Finanzen von Interesse sind,
2. Wahrnehmung der Interessen des Bundesministeriums für Finanzen an einschlägigen Presseveröffentlichungen sowie Rundfunk- und Fernsehsendungen,
3. Lieferung von Unterlagen für Vorträge und Reden des Herrn Bundesministers für Finanzen.

Frau Schaden

Erliegung aller erforderlichen Schreivarbeiten für den Zentralausschuß für die Bediensteten des Zollwachdienstes beim Bundesministerium für Finanzen.

Dr. Clement:

Lieferung von Unterlagen und wissenschaftlichen Daten für Vorträge und Publikationen des Herrn Bundesministers für Finanzen.

Voska:

1. Texttierung und Redigierung von Veröffentlichungen, die für das Bundesministerium für Finanzen von Interesse sind,

- 3 -

2. Wahrnehmung der Interessen des Bundesministeriums für Finanzen an einschlägigen Presseveröffentlichungen sowie Rundfunk- und Fernsehsendungen,
3. Lieferung von Unterlagen für Vorträge und Reden des Herrn Bundesministers für Finanzen.

Die Entgelte waren je nach Art und Umfang der von den Vertragspartnern erbrachten Leistungen unterschiedlich.

An Generaldirektor i.R.Dr.Mitterauer wurde im Jahre 1967 ein Honorar von S 72.000,- bezahlt; Sektionschef i.R.Dr.Penz erhielt in den Jahren 1967 und 1968 je S 114.000,-, Redakteur Bergmann im Jahre 1967 S 172.240,- und für die Zeit vom 1.1. bis 30.9.1968 S 127.410,- ausbezahlt. Das Honorar für Frau Schaden für die Zeit vom 1.2. bis 31.12.1968 betrug S 11.000,-, für Universitätsdozent Dr.Clement für den Zeitraum vom 1.10. bis 31.12.1968 S 15.000,- und für Redakteur Voska für die Zeit vom 15.11. bis 31.12.1968 S 20.000,-.

Die angeführten Entgelte und Honorare wurden in den Jahren 1967 und 1968 einheitlich beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/50001 verausgabt.

Die dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordneten Dienststellen haben Werkverträge mit Einzelpersonen und Personengruppen, wie Reinigungsfrauen, Revisionsfrauen im Zollverfahren, ferner mit Handwerkern und Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen. Weiters wurden Honorare für fachärztliche Gutachten bezahlt. Es darf wohl angenommen werden, daß eine Aufzählung aller Einzelpersonen bzw. Personengruppen, die im gesamten Bereich der Finanzverwaltung fallweise Werkleistungen erbracht haben, hier nicht erwartet wird.

Der Bundesminister:

